

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich

Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose
Mitglieder des Kreistages

bearbeitende Dienststelle

205 – Amt für Bevölkerungsschutz

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Straße 3

Ansprechpartner/in

Raum

Torsten Köhler

265

Kontakt

Telefon: 05121 309-2651

Fax: 05121 309 95-2651

Torsten.Koehler@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

07.01.2025

Mein Zeichen / Mein Schreiben

(205) 38-90-19 / 28.01.2025

Datum

13.03.2025

Anfrage Nr. 296/XIX gem. § 56 NKomVG vom 07.01.2025;
Eintreffzeit nach § 2 BedarfVO-RettD

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07. Januar 2025 stellten Sie folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

mit Schreiben vom **03.07.2024** (Anfrage Nr. 239/XIX) hatten wir Sie unter Hinweis auf Ihre mangelhafte Beantwortung unserer Anfrage vom **08.02.2024** (Anfrage Nr. 190/XIX) hinsichtlich a) der einzelnen Rettungswachen im Landkreis und b) für die Stadt Hildesheim um Beantwortung u. a. folgender Fragen gebeten, die Sie am 28.08.2024 wie folgt beantwortet haben:

Frage: „Wie oft und um wie viele Minuten wurde die **Eintreffzeit nach § 2 BedarfVO-RettD überschritten?**“

Antwort: „Eine Statistik über die **minutengenaue Überschreitung**, gegliedert nach Rettungswacheneinzugsbereichen, liegt der Verwaltung nicht vor. Diese Daten werden von der Leitstelle nicht erhoben.“

Frage: „Wie und von wem wird seit wann erfasst, dokumentiert und ausgewertet, ob und um wie viel Minuten die Eintreffzeit nach § 2 BedarfsVO-RettD aus welchen Gründen überschritten wird?“

Antwort: „Seitens der Stadt Hildesheim wird seit 2021 in einem Statistikbericht aus den Daten der Leitstelle u. a. die **Hilfsfrist dargestellt**.“

Die Auswertung dieser Daten obliegt dem Landkreis für seinen Bereich.“

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Frage: „Wie und in welcher Form sowie in welcher Frequenz werden diese Daten dem Landkreis zur Verfügung gestellt?“

Antwort: „Monatlich per Mail.“

Frage: „Welche Maßnahmen sind bei welchen Rettungswachen erforderlich, um die Überschreitungen der Eintreffzeiten dauerhaft vermeiden zu können?“

Antwort: „Hier bleibt das Ergebnis des Standort- und Bedarfsgutachten abzuwarten.“

Frage: „Wie waren die Eintreffzeiten in der Stadt Hildesheim und warum wurden diese in Ihrer Antwort vom 30.05.2024 nicht aufgeführt?“

Antwort: „Der Landkreis hat für den Rettungsdienstbereich der Stadt Hildesheim keine Zuständigkeit.“

Da Sie unsere Frage vom 03.07.2024 („Wie oft und um wie viel Minuten wurde die Eintreffzeit nach § 2 BedarfVO-RettD überschritten?“) nicht beantwortet hatten, haben wir Sie mit Schreiben vom **05.09.2024** erneut um Beantwortung gebeten. Dazu haben Sie uns am **23.09.2024** u. a. **mitgeteilt:**

„Demnach stellt sich im Rahmen der Sicherstellung dieser Hilfsfristen nicht die Frage, um wie viele Minuten die Eintreffzeit überschritten wurde, sondern nur, wie oft bzw. um wieviel Prozent der Fälle. Die Auswertungen werden mithilfe einer **Software** durchgeführt. **Diese ermöglicht es allerdings nicht, zu ermitteln, um wie viele Minuten die Eintreffzeit überschritten wurde.** Daher liegen die Zahlen für eine Beantwortung Ihrer Frage **hinsichtlich der Minuten weder vor, noch ist eine dahingehende Auswertung/Ermittlung technisch möglich.**“

Nach unseren Informationen ist eine Beantwortung der o. a. Frage („Wie oft und um wie viele Minuten wurde die Eintreffzeit nach § 2 BedarfVO-RettD überschritten?“) hinsichtlich der einzelnen Rettungswachen (Landkreis und Stadt) durchaus möglich.

Daher bitten wir Sie, diese Frage nunmehr möglichst innerhalb der nächsten 14 Tage zu beantworten.

Ferner bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

Mit welcher Software wäre eine Auswertung der Daten zur Beantwortung unserer Frage möglich?

Von welchen Rettungsdiensten werden auf welcher rechtlichen Grundlage für jeden Einsatz die tatsächlichen Eintreffzeiten wie a) erfasst und b) in einer Datei dokumentiert?

Aufgrund welcher Regelung sind welche Rettungsdienste a) verpflichtet oder b) nicht verpflichtet, die zuvor genannten Daten dem Landkreis in welcher Form von Datei vollständig oder teilweise zur Verfügung zu stellen?“

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage: Nach unseren Informationen ist eine Beantwortung der o. a. Frage („Wie oft und um wie viele Minuten wurde die Eintreffzeit nach § 2 BedarfVO-RettD überschritten?“) hinsichtlich der einzelnen Rettungswachen (Landkreis und Stadt) durchaus möglich. Daher bitten wir Sie, diese Frage nunmehr möglichst innerhalb der nächsten 14 Tage zu beantworten.

Antwort:

Auf die Antwort vom 23.9.2024 wird verwiesen.

Eine differenziertere und detailliertere Einzelfallauswertung nach Rettungswachenbereichen in Minuten liegt nicht vor und wäre derzeit nur mit unverhältnismäßig hohem und nicht vertretbarem Aufwand händisch auswertbar. Das derzeitige Arbeitsaufkommen im Fachamt 205 im Bereich Rettungsdienst lässt eine solche **händische** Auswertung nicht zu.

Sollten Ihnen entsprechenden Informationen über die Möglichkeit über eine Auswertung auf Basis der Leitstellendaten vorliegen, wäre die Verwaltung für einen entsprechenden Hinweis dankbar.

Frage: *Mit welcher Software wäre eine Auswertung der Daten zur Beantwortung unserer Frage möglich?*

Antwort:

Eine entsprechende Software, welche auch die Leitstellendaten als Grundlage nimmt, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Mit der im Fachamt derzeit zur Verfügung stehenden Software a.) InManSys (Intelligent Management Systems) ist eine Beantwortung nicht vollständig bzw. mit b.) NIDA (Notfall Informations- und Dokumentations-Assistent) nicht möglich.

Frage: *Von welchen Rettungsdiensten werden auf welcher rechtlichen Grundlage für jeden Einsatz die tatsächlichen Eintreffzeiten wie a) erfasst und b) in einer Datei dokumentiert?*

Antwort:

a) Von allen im Landkreis Hildesheim vertraglich beauftragten Leistungserbringern (Falck Rettungsdienst GmbH mit Sitz in Hamburg, Arbeiter-Samariter-Bund - Gemeinnützige Gesellschaft für Sozialdienste und Krankentransporte mbH mit Sitz in Hannover und Deutsches-Rotes-Kreuz - Rettungs- und Transportdienste Hildesheim/Hannover gGmbH mit Sitz in Hannover) werden die Daten dokumentiert und erfasst. Grundlage ist hier der § 11 des NRettdG in seiner aktuellen Fassung.

Gemäß § 11 Abs. 1 NRettdG zeichnet die **Rettungsleitstelle** die einsatzbedingte Telekommunikation auf und fertigt über jeden Einsatz ein Protokoll. Die Träger des Rettungsdienstes stellen sicher, dass nach landeseinheitlichen Mustern über jede Fahrt eines Rettungsmittels und jeden Notarzteinsatz ein Bericht und über jede Patientenübergabe ein Protokoll gefertigt wird.

Die IRLS Hildesheim ist demnach für die **Dokumentation u.a. der Einsatzprotokolle im Einsatzleitrechner zuständig**. Die in den Einsatzfahrzeugen verbauten Funkgeräte übermitteln dabei durch Statusmeldungen eine sog. Zeitstempel, welcher dann im Leitstellenrechner erfasst wird.

b) Die Träger Rettungsdienst in Stadt und Landkreis Hildesheim haben hinsichtlich der Einsatzdokumentation bereits in den Ausschreibungsunterlagen für den bodengebundenen Rettungsdienst 2016 eine elektronische Datenerfassung im Verlauf des Ausschreibungszeitraums ab 2018 angekündigt, um so dem gesetzlichen Auftrag nach § 11 (1) Satz 2 NRettdG digital nachzukommen. Auf allen rettungsdienstlichen Einsatzfahrzeugen sind sog. NIDApads (Notfall Informations- und Dokumentations-Assistent) der Firma MedDV zur Einsatzdokumentation vorhanden und seit März 2020 von den Trägern für Ihre Beauftragten

verbindlich eingeführt. Die hinterlegte Protokollform entspricht den geforderten Mustern. Es wurden so die Protokolle in Papierform abgelöst. Eine Speicherung der Protokolle erfolgt datenschutzkonform auf einem Server.

Frage: *Aufgrund welcher Regelung sind welche Rettungsdienste a) verpflichtet oder b) nicht verpflichtet, die zuvor genannten Daten dem Landkreis in welcher Form von Datei vollständig oder teilweise zur Verfügung zu stellen?*

Antwort: Der Landkreis hat mit den beauftragten Leistungserbringern (siehe oben) eine Regelung zur Einsatzdokumentation im § 11 des jeweiligen Beauftragungsvertrages getroffen.

Der Zeitaufwand für die Beantwortung der Anfrage betrug 2 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Wißmann